



Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Für das Leistungsangebot

Familienaktivierende Wochengruppe

Zwischen:

Lahn-Dill Kreis
Der Kreisausschuss
Abt. Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

und

Stiftung kreuznacher diakonie
Geschäftsfeld Kinder-, Jugend - und Familienhilfe
Bühler Weg 26
55543 Bad Kreuznach

Trägerart
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Trägergruppe oder Dachverband
Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Rheinland/Westfalen/Lippe
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

kooperativ:

Diakonisches Werk Hessen
Ederstr. 12
60486 Frankfurt / Main

Name und Anschrift der Einrichtung und des Leistungsangebotes

Stiftung kreuznacher diakonie
Geschäftsfeld Kinder-, Jugend - und Familienhilfe
Haus Zoar
Familienaktivierende Wochengruppe
Weinbergstraße 58
35633 Lahnau - Waldgirmes

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Stationäre Betreuung von Sonntagabend bis Freitagnachmittag im Schichtdienst gemäß § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 36 Hilfeplan. Aufnahmealter von sechs bis vierzehn Jahren, Betreuungsalter bis sechzehn Jahren.

Hauptziel einer Hilfe zur Erziehung in unserer Familienaktivierenden Wochengruppe ist die Rückführung des jungen Menschen in die Familie und die Befähigung des Familiensystems zur Erziehung und Betreuung ihres Kindes.

Weitere Ziele der Maßnahme ergeben sich aus der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Entwicklung und Festigung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Stärkung von Autonomie und Selbstwirksamkeitserfahrung durch partizipative Prozesse
- Vermittlung von Werten, gesellschaftlichen Normen, Regeln sowie Tages- und Wochenstruktur
- Regelmäßiger Schulbesuch
- Aufarbeitung von Defiziten und Stärkung der individuellen Ressourcen
- Gesunde Lebensführung und Körperpflege
- Ausgestaltung und Strukturierung eines positiv gelingenden Tagesablaufs
- Individuelle Förderung in der Gruppe und Verbesserung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Altersentsprechende Befähigung im lebenspraktischen Alltag (Zimmer aufräumen, Umgang mit Taschengeld, etc.)
- Unterstützung bezüglich einer Klärung der eigenen Lebensperspektive, u. a. auch beim Erarbeiten einer tragfähigen schulischen und beruflichen Zukunft
- Unterstützung und Angebote bei der Freizeitgestaltung
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie und Stärkung der Selbsthilfepotenziale des Kindes
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen, alters- entwicklungsgerecht auf das Kind einzugehen und es zu erziehen
- Reflexion des Erziehungsverhaltens der Eltern

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die zum Aufnahmezeitpunkt zwischen sechs und vierzehn Jahre alt sind und eine Schule besuchen.

Es handelt sich um junge Menschen aus Familien, bei denen der Verbleib im elterlichen Haushalt gefährdet erscheint. Die Hilfe zur Erziehung in der Wochengruppe und mit der Familie unterstützt aktiv dabei, eine angemessene und stabile Selbstregulierung der Familie wieder herzustellen und damit eine dauerhafte Fremdplatzierung oder vollstationäre Maßnahme zu verhindern.

Zudem richtet sich die Familienaktivierende Wochengruppe insbesondere an Junge Menschen, deren Familien nicht aus eigener Kraft die erforderlichen Bedingungen für den dauerhaften Verbleib in der Familie bzw. für dessen Rückführung herstellen können und aktiv an Veränderungen arbeiten wollen. Vorzugsweise werden Kinder und Jugendliche aus dem Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Wetzlar, der Stadt Gießen sowie dem Landkreis Gießen aufgenommen. Aus anderen Landkreisen ist eine Aufnahme nur sinnvoll, wenn die Entfernung für eine enge Zusammenarbeit mit der Familie des jungen Menschen nicht zu groß ist.

2.1 Notwendige Ressourcen

- Bereitschaft der Eltern/Familie zur aktiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit
- gesicherte Versorgung der jungen Menschen außerhalb der Betreuungszeiten

2.2 Ausschlüsse

- massive Delinquenz
- massives selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
- akute Suchtproblematik
- schwerwiegende geistige Behinderung
- schwerwiegende psychische Erkrankung
- mangelnde Erziehungs- und Versorgungsressourcen in der Herkunftsfamilie, die eine vollstationäre Unterbringung / Wohngruppe erfordern
- intensivpädagogischer Betreuungsbedarf, der einen höheren Personaldichte erfordert (hier analog 1:1,8 im Betreuungssetting der Wochengruppe ohne Berücksichtigung der internen/externen Familienaktivierung)

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl 8, Anzahl der Gruppen 1;

3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:1,8 im Betreuungssetting. Aufgrund der Schließungszeiten ergibt sich ein rechnerischer Betreuungsschlüssel inkl. Stundenkontingenten für interne Familienaktivierung (siehe Punkt 4.1 c)) von 1:2. Wir ergänzen die Leistung durch 10 FLS pro Monat pro jungem Mensch durch Mitarbeitende des Teams der ambulanten Hilfen für externe Familienaktivierung.

3.2.1 päd. Fachkräfte

Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß der Hessischen Heimrichtlinien. Die Mitarbeitenden verfügen über eine sozialpädagogische akademische Qualifikation oder sind staatlich anerkannte Erzieher*innen. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeitenden über organisatorische, administrative und hauswirtschaftliche Kompetenzen. Die Mitarbeitenden des Teams der ambulanten Hilfen für externe Familienaktivierung sind Fachkräfte mit entsprechender beraterischer und/oder therapeutischer Zusatzausbildung zur Durchführung systemischer Beratungsprozesse.

3.2.2 Hauswirtschaft

entfällt

3.2.3 Leitung

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung ist der zuständigen Bereichsleitung unterstellt. Die Bereichsleitung ist der Pädagogischen Leitung oder deren Vertretung unterstellt.

2.4 Verwaltung

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zuarbeit zur Verwaltung des Geschäftsfeldes in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten.

3.2.5 Technischer Dienst

Hausmeister/Hilfskraft und/oder externe Dienstleister nach Bedarf

3.2.6 Sonstige Dienste

- Reinigungskraft

Darüber hinaus werden weitere sonstige Dienste, welche die Qualität und den Kinderschutz sichern, durch Freistellung namentlich genannter Fachkräfte und Mitarbeitender mit Leitungsfunktion gewährleistet:

- Partizipationsbeauftragte*r / Heimratsberater*in und -begleiter*in
- Drei insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz
- Ausbildungsbeauftragte*r
- Qualitätsmanagementbeauftragte*r / Prävention von Grenzverletzungen
- Sicherheitsbeauftragte*r
- Deeskalationsmanagementbeauftragte*r

3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Das Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert. Die Leitung des Geschäftsfeldes beim Träger hat die Geschäftsbereichsleitung inne.

Die Einrichtungsleitung besteht aus der Pädagogischen Leitung als Vorgesetzte der Bereichs- und Gruppenleitungen sowie der Funktionsbereiche.

Jede Gruppe hat eine verantwortliche Gruppenleitung (ausgenommen Sonderregelung zur Jugendaußenwohngruppe). Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsbereichsleitung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die Mitarbeitenden werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereichs eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbands
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

Falls ergänzende oder anschließende Hilfen für die jungen Menschen notwendig werden, kann eine Weitervermittlung in die differenzierten Angebote des Hauses Zoar angeboten werden:

- Ambulante Hilfen (Ambulantes Clearing, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Begleiteter Umgang, Nachbetreuung, etc.)
- Familienaktivierende Tagesgruppe
- Tagesgruppen
- Vollstationäre Wohn- und Verselbständigungsgruppen

3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Die Gruppe befindet sich in einem 1958 erbauten Mehrfamilienhaus mit Garten, welches 1992 ausgebaut, modernisiert und 2018 grundlegend renoviert wurde. Der Garten bietet einen Grillplatz und Möglichkeiten für überschaubare Freizeitaktivitäten. Fahrräder können im Keller abgestellt werden.

3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich

Das Gebäude verfügt über:

- 8 Bewohner-Einzelzimmer
- 1 Wohnzimmer
- 1 Küche mit angegliedertem Essbereich
- 1 Besprechungsraum
- 2 Freisitze
- 1 Büro
- 1 Nachtbereitschaftsraum
- 2 Badezimmer mit Toiletten
- 1 Waschküche
- 1 Werkraum

3.4.3 Fuhrpark, Fahrdienst

Die Gruppe verfügt über einen Bus für neun Personen. Die Fahrten werden durch die Mitarbeiter durchgeführt. Reguläre Beurlaubungs- oder Schulfahrten werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt.

3.5 Standortaspekte

Die Gruppe befindet sich in einem Zwei- bis Dreifamilienwohnhaus inmitten eines Wohngebiets in Lahnau-Waldgirmes und liegt somit in günstiger Lage zwischen Wetzlar und Gießen.

Die Anbindung an den ÖPNV ist ausgezeichnet, womit eine gute Erreichbarkeit von Schulen, Praktikumsplätzen und kooperierenden Einrichtungen gegeben ist.

Die Infrastruktur der Gemeinde Lahnau bietet raschen Zugang zu allen Dienstleistungen, inklusive Ärzten und Apotheken sowie Einkaufsmöglichkeiten.

Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde und fast 70 Vereine und Zusammenschlüsse ermöglichen vielfältige Aktivitäten und Integrationsmöglichkeiten.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Betreuungssetting

a) Grundhaltung

Unsere Familienaktivierung basiert auf der Überzeugung, dass jedem Menschen Ressourcen und Lösungen innewohnen, dass diese nur zum aktuellen Zeitpunkt nicht genutzt werden (können). Angepasst an die Geschwindigkeit der Familien und in Anerkennung ihrer Wirklichkeitskonstruktion und Weltsicht vermitteln wir transparent die Aufträge, und Bedingungen, die für eine Rückführung und ein gesundes Aufwachsen der jungen Menschen im Haushalt der Eltern notwendig sind und lassen uns dann jedoch auf die eigenen Wege ein, die Familien entwickeln um an das gemeinsame Ziel zu gelangen. Dabei sind wir Begleiter*innen, Assistent*innen bei der Ressourcenaktivierung. Wir instruieren nur, wenn nötig.

Die systemisch-orientierte Ausrichtung unseres Hauses und der Mitarbeitenden orientiert sich an gelingenden Situationen, an Ausnahmen vom Problem und an der Begleitung bei der Lösungssuche. Dabei werden junge Menschen und ihre Familien in ihrem Erleben und ihrer Einschätzung wertgeschätzt und respektiert. Wir trennen die Bewertung von Person und Verhalten, sodass wir die Menschen annehmen wie sie sind, aber schädigendes Verhalten konsequent untersagen, Alternativen erarbeiten und aufzeigen. Durch das Erreichen niedrigschwelliger Ziele wird Selbstwirksamkeit und Vertrauen geschaffen. Auf diese Weise arbeiten wir daran, dass Familien zusammen leben können.

Wir sind überzeugt davon, dass die Familien und jungen Menschen durch eine dreigliedrige Leistungserbringung wirkungsvoll und nachhaltig in ihren Veränderungsprozessen begleitet werden können. Durch die Kombination aus Betreuungsleistungen des jungen Menschen und familienaktivierenden Angeboten und Interventionen in der Wohngruppe und einer intensiven aufsuchenden und im Herkunftskontext wirkenden Unterstützung regen wir Veränderungsprozesse dort an, wo die Bedarfe am größten sind.

b) Betreuungsstruktur und Tagesablauf

Die Betreuung in der Familienaktivierenden Wochengruppe (FAW) erfolgt von sonntags 17:00 Uhr bis freitags 17:00 Uhr in der Schulzeit, sowie in der Hälfte der Ferienzeiten. Die Betreuung in der FAW erfolgt im Rahmen eines Schichtdienstes (Früh-, Mittel-, Spätdienst). Die werktägliche Dienstzeit in der Schulzeit beginnt um 06:30 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Die Dienstzeit an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien beginnt um 07:30 Uhr und endet ebenfalls um 22:00 Uhr. Die Nachtbereitschaftszeiten werden i. d. R. durch Mitarbeitende des Teams abgedeckt. Darüber hinaus wird werktags zwischen 18:00 und 6:00 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 18:00 und 12:00 Uhr eine Rufbereitschaft durch die Leitungsebene (Pädagogische Leitung, Bereichsleitungen) vorgehalten.

Der Frühdienst dient in erster Linie der Erledigung anfallender administrativer Aufgaben (Kassenführung, Erziehungspläne, Berichte, Aktennotizen, Dokumentation), der Kontaktaufnahme mit kooperierenden Institutionen (Schule, Ärzte, Jugendamt), verbunden mit Terminvereinbarung und ggf. gemeinsamer Wahrnehmung, sofern hierdurch keine unnötigen Fehlzeiten während der Schulzeit entstehen. Ergänzend werden am Vormittag Einkäufe und hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Wäschereinigung, Lüften, etc.) durchgeführt, welche ggf. aus organisatorischen Gründen nicht gemeinsam mit den Kindern am Nachmittag stattfinden können. Darüber hinaus werden erkrankte Kinder/Jugendliche betreut und in Ausnahmefällen Kinder/Jugendliche vorzeitig aus der Schule abgeholt. Teamsitzungen, Supervisionen,

gruppenübergreifende Arbeitsgruppen, Hausbesprechungen und Belehrungen finden ebenfalls im Vormittagszeitraum statt.

Wir legen Wert auf einen transparenten, strukturierten Tagesablauf mit Gruppenregeln, die mit den jungen Menschen erarbeitet, reflektiert und angepasst werden. So gibt der Alltag Halt und Sicherheit und eröffnet Mitbestimmung und Selbstwirksamkeitserfahrung. Mittags wird das Essen gemeinsam mit den jungen Menschen eingenommen. Ab 14:00 Uhr beginnt die Hausaufgaben- und Lernzeit, bei welcher sie nach Bedarf unterstützt werden (Hausaufgabenhilfe, Vokabeln abfragen, Unterstützung bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten, Referaten und Präsentationen). Unsere Begleitung zielt ab auf Präsenz und Assistenz bei der Entwicklung eigener Lernstrategien und zur Unterstützung der Konzentrationsfähigkeit. Nachhilfe kann in der Hausaufgabenzeit nicht geleistet werden.

Während der Werktage werden außer-, aber auch innerhalb der Ferien in Absprache mit den erziehungssorgeberechtigten Außentermine in die Kernzeit des Tages - zwischen 15:00 und 19:00 Uhr - integriert. Hierzu zählen z. B. Arzt- und Therapiefahrten, welche in der Regel zur Aktivierung der Sorgeberechtigten mit diesen in Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte erfolgen. Die Erfahrung bei Vorstellungs-, Erst-, Befund- und Abschlussgesprächen bei Fachärzt*innen und Therapeut*innen sowie bei Zahnarztterminen durch die Erziehungssorgeberechtigten begleitet zu werden, gibt den jungen Menschen Sicherheit und emotionale Unterstützung. Darüber hinaus finden am Nachmittag begleitete Bekleidungs- und Verpflegungseinkäufe und ggf. weitere Termine, wie z. B. Schulgespräche, Vereinskontakte, Eltern- und Angehörigenbesuche, Geburtstagsfeiern, Unterstützung bei der Praktikumsstellensuche und bei entsprechenden Bewerbungen statt. Entwicklungsstand gemessen werden dabei die Sorgeberechtigten und jungen Bewohner darin unterstützt, Termine eigenständig wahrzunehmen. In dieser Kernzeit wird nach Bedarf, jedoch nicht regelhaft, mit Doppeldiensten gearbeitet.

Des Weiteren bieten wir den von uns betreuten jungen Menschen ein tragfähiges und verlässliches Beziehungsangebot durch Einzel- und Kleingruppenkontakte. In diesem Rahmen finden vertrauliche Gespräche, Konfliktlösungen, Reflexion des Verhaltens, das gemeinsame Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten, Erlernen neuer Kompetenzen (z.B. Mobilitätstraining), etc., statt. Eine Begleitung ist auch für das Erlernen und Verfestigen von zu vermittelnden Alltagskompetenzen (Einkaufen, Zimmerordnung, Kleiderauswahl, Wäschepflege, usw.) unerlässlich. Wir arbeiten im Bezugsbetreuersystem: Eine pädagogische Fachkraft ist namentlich benannt als Persönlich verantwortliche*r Erzieher*in (PVE) für einen jungen Menschen. Der/die PVE übernimmt die Fallverantwortung und ist organisatorische*r Ansprechpartner*in für Kooperationspartner*innen in der Hilfeplanung und der Elternarbeit. Hauptziel des Bezugsbetreuer*innensystems ist jedoch ein vertrauensvolles Beziehungsangebot. Aus organisatorischen Gründen ist die freie Wahl eines PVE durch die jungen Menschen bei Aufnahme nicht möglich. Im weiteren Verlauf der Hilfe wird jedoch ein Wechsel ermöglicht (siehe Punkt 4.4 Partizipation).

Während der Öffnungszeiten in den Ferien und an den Feiertagen bieten wir Gruppenaktivitäten im Freizeitbereich an. Hierbei setzen wir einen Schwerpunkt auf erlebnispädagogische Inhalte (Sport, Waldspaziergänge, Abenteuerspielplatzausflüge, Schwimmen, Teamspiele, Geocaching, Hochseilgarten, Kletterhalle, Kino-, Freizeitparkbesuche etc.). Im Alltag, im Kontakt mit den PVE/Bezugsbetreuer*innen und im Heimrat, unterstützt durch die Medienpädagogik AG, findet eine fortlaufende Auseinandersetzung und Befähigung der jungen Menschen und der Mitarbeitenden im Umgang mit neuen Medien und sozialen Netzwerken statt.

c) Inhalte und Ziele

Betreuung der jungen Menschen in der Wochengruppe:

Ziel der Arbeit mit den Familien, Sorgeberechtigten und jungen Menschen ist eine Verbesserung der psychosozialen Kompetenzen und Aktivierung vorhandener Ressourcen um das Zusammenleben als Familie wieder zu ermöglichen und zu erhalten.

Die Wochengruppe bietet den Familien und jungen Menschen dabei Möglichkeiten und Erfahrungsräume, Normen und Werte im Alltag und im Zusammenleben positiv miteinander zu gestalten und zu erleben. Wir bieten dabei angemessene Formen des Wissenserwerbs, um soziale, kognitive und motorische Kompetenzen zu fördern, deren Erwerb in der bisherigen Sozialisation nicht oder eingeschränkt möglich war.

Wir bieten lebenspraktische Übungsfelder und ein fehlerfreundliches Setting. Im Einzelnen sind dies:

Im Rahmen der Gruppenbetreuung bieten wir:

Vermittlung altersentsprechender Alltagskompetenzen

- verantwortungsvoller Umgang mit (Taschen-)Geld (gemeinsame Einkäufe, Ansparpläne)
- Umgang mit externen Institutionen (Schule, Vereine, etc.)
- Angeleitetes Erlernen und Verrichten hauswirtschaftlicher Fähigkeiten
- Mobilitätstraining durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Erlernen von Straßenverkehrsregeln verkehrsrelevanten Sicherheitsaspekten

Schule/Ausbildung/Beruf

- Sicherung eines Leistungsstandes, regelmäßiger Schulbesuch
- Begleitung der schulischen Belange wie Hausaufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten, regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften und Begleitung der Eltern zu Schulgesprächen
- Aufarbeitung von Defiziten durch externe Nachhilfekräfte (Zusatzleistung)

Gesundheit

- Vorbereitung und ggf. Begleitung therapeutischer Maßnahmen (Motivation der Kinder und ihrer Familien, enge Kooperation mit niedergelassenen Therapeut*innen und den KJP)
- allg. Gesundheitsfürsorge (medizinische Versorgung in der Gruppe und Abklärung zusätzlicher Befunde)
- Körperhygiene
- Hinführung zu einer gesunden Ernährung

Freizeitgestaltung/Soziale Kontakte

- Schaffung eines vertrauensvoll geprägten Beziehungs- und Erziehungsklimas, in dem alle Mitarbeitenden Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen für die jungen Menschen sein können.
- Tägliche persönliche Ansprache, sowie in regelmäßigen Abständen strukturierte vertiefende Einzelkontakte durch die Persönlich Verantwortlichen Erzieher*innen.
- Wenn möglich Förderung und Erhalt der Integration in den Sozialraum des Herkunftskontextes (Vereine, Freundschaften, Umgebung des Ortes)
- Angemessene Mediennutzung (Handy, soziale Netzwerke, etc.)
- Angebot von tageweisen Gruppenfreizeitangeboten in den Ferienzeiten

Persönlichkeitsentwicklung

- Ausbau sozialer Kompetenzen (Einhaltung von Gruppenregeln, gesellschaftliches Zusammenleben und Verhalten/Leben in der Gruppe thematisieren, reflektieren, eigene Grenzen vertreten, Normen, Werte erleben und aushandeln lernen)
- Sensible Begleitung des Identitätsentwicklungsprozesses
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein angemessenes Sozial-/ Konflikt-/ Kommunikationsverhalten. Reflexion des eigenen Verhaltens und Umsetzung von Handlungsalternativen
- Intensive Unterstützung und Begleitung bei Kontakten zur Herkunftsfamilie (siehe Punkt 4.5 Elternarbeit)

Interne Familienaktivierung:

In Gesprächen mit den Eltern sowie im Alltag der Wochengruppe stimulieren wir die elterliche Präsenz und erarbeiten Erziehungsziele für die jungen Menschen. Interne Familienaktivierung versteht sich als Teil des Beziehungsdreiecks Eltern-Kind-Gruppe und ist die Basis für kooperative Zusammenarbeit. Elterngespräche und Elterntrainings können nach Rücksprache mit der Fachkraft für externe Familienaktivierung und mit der Familie auch aufsuchend stattfinden.

Die gemeinsamen Lernfelder in der Wochengruppe für Eltern und ihre Kinder können sein:

- Regelmäßige kurze „Entlassgespräche“ am Freitag zur Vorbereitung des Wochenendes
- Regelmäßige kurze „Aufnahmegespräche“ am Sonntag zur Nachbereitung des Wochenendes
- Begleitung der Eltern und der jungen Menschen bei den Hausaufgaben
- Vor-, Nachbereitung und wenn notwendig Begleitung der Eltern und jungen Menschen bei wichtigen Außenterminen
- Vermittlung von Grundwissen zu Erziehungsfragen im Alltag
- Elterntrainings (z. B. Hausaufgabenbegleitung)
- Vermittlung und gemeinsames Einüben von sozialen Fähigkeiten
- Vermittlung von Grundwissen zur kindlichen Entwicklung
- Erfahrungsraumbasiertes Lernen durch Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung

Externe Familienaktivierung / Aufsuchende Familienarbeit:

Ziel der Arbeit mit den Eltern/Familien ist die Stärkung der vorhandenen elterlichen Kompetenzen und Erschließung und Aktivierung vorhandener Ressourcen des Lebensfeldes/Sozialraums der Familien. Hierbei werden nicht etwa optimale, sondern machbare und stabilisierte Umstände in den Familien angestrebt, welche den Familienzusammenhalt und das Zusammenleben wieder auf Dauer gewährleisten können. Externe Familienaktivierung ist damit als Veränderungsmanagement und als aufsuchende, systemische Familientherapie zu betrachten. Bei der praktischen Umsetzung (insbesondere bei der Erprobungsphase) sollen die eingesetzten Methoden individuell auf den Fall passend in Zusammenarbeit mit dem/der Persönlich Verantwortlichen Erzieher*in (PVE) aus der Wochengruppe ausgewählt und im Hilfeplanprozess abgebildet werden.

Vor Ort in der Familie, im Lebensfeld/Sozialraum, erwerben und etablieren die Eltern mit den pädagogischen Fachkräften als Berater*innen, Trainer*innen mit hoher Beziehungskontinuität persönliche und soziale Fähigkeiten. Hierbei arbeiten die Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern u.a. an:

- Stimulierung des Selbsthilfepotenzials
- Aktivierung des Interesses am sozialen Umfeld und Erschließung sowie effektiver Nutzung vorhandener Ressourcen
- Klärung des familiären Bezugssystems

- Klärung der Elternrolle
- Stärkung der personalen Kompetenzen
- Aufbau von Bindungskompetenz
- Training der Erziehungskompetenz
- Training der Alltagskompetenz
- Gemeinsame Ermittlung von Risikofeldern und Entwicklung wirksamer und präventiver Maßnahmen
- Vermittlung von altersentsprechenden Fertigkeiten und Fähigkeiten von jungen Menschen und deren praktische Umsetzung in der Erziehung im familiären Umfeld

Die Standards unserer externen Familienaktivierung sind angelehnt an die Qualitätskriterien der Systemischen Gesellschaft (SG) für Aufsuchende Familientherapie:

- Das Angebot wird durch zwei pädagogische/therapeutische Fachkräfte durchgeführt, die in Beratungssettings nach Bedarf und Rücksprache mit der Familie einzeln oder zu zweit mit allen Beteiligten arbeiten. Hierbei wird eine Fachkraft als fallverantwortlich für die Familie benannt. (Co-Therapeut*innensystem)
- Die Co-therapeutische Arbeit und deren Absicherung (Urlaub, Krankheit) erfordert, dass ein Therapeut*innentandem in einem Arbeitsteam eingebunden ist, in dem mindestens drei Therapeut*innen tätig sind.
- Zeitbudget: der gemittelte Wert von 10 FLS pro Monat ermöglicht eine gemäßigte Anfangsphase (Auftragsklärung und Fallverstehen) und eine intensiviertere Arbeitsphase
- Die Mitarbeitenden des Teams der ambulanten Hilfen für externe Familienaktivierung sind Fachkräfte mit entsprechender beraterischer und/oder therapeutischer Zusatzausbildung zur Durchführung systemischer Beratungsprozesse oder haben langjährige Erfahrung in der aufsuchenden Familienarbeit und beginnen eine entsprechende Zusatzqualifizierung.
- Die Fachkräfte für aufsuchende Familientherapie / externe Familienaktivierung nehmen regelmäßig an Supervision teil
- Die aufsuchende Arbeit wird dokumentiert und ihre Wirksamkeit überprüft.

d) Stundenanteile und Berechnungsgrundlage

Die Betreuungsintensität in der Wochengruppe wurde analog zu einem Personalschlüssel von 1:1,8 geplant. In diesem Setting finden übliche weitere Tätigkeiten wie Hilfeplanung, Administration, PVE-Arbeit, Elterninformation statt. Zudem stehen jedem betreuten jungen Menschen und seiner Familie durchschnittlich 1,5 Stunden pro Woche für Interne Familienaktivierung zur Verfügung. Die Dienste werden entsprechend bereinigter Durchschnittsnettoarbeitszeit geplant. Rechnerisch ergibt sich über 12 Monate unter Berücksichtigung der Schließungszeiten der Wochengruppe ein Personalschlüssel von 1:2. Für die externe Familienaktivierung durch eine Fachkraft aus unserem Team der ambulanten Hilfen planen wir zusätzlich durchschnittlich 10 Fachleistungsstunden pro Monat ein.

Regelungen zu § 19 Hessische Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach §§ 78a ff SGB VIII: Der Sonntag wird als vollständiger Anwesenheitstag gerechnet. Die regulären Schließungszeiten finden keine Berücksichtigung bei den Abwesenheitstagen. Im Zuge einer schrittweise angelegten Rückführung können längere Erprobungsaufenthalte in der Familie, im HPG gemeinsam vereinbart werden. Diese werden, ebenso wie weitere zuvor im HPG festgelegte Abwesenheitszeiten, nicht bei der unter §19 Abs. 1 Satz 1 der Rahmenvereinbarung genannten Frist berücksichtigt. Während der genannten Erprobungsphasen findet weiterhin eine intensiviertere aufsuchende und reflexive Familienarbeit statt.

Die Auszahlung des Verzehrgeldes erfolgt auch über den 3. Abwesenheitstag hinaus durch die Einrichtung, wodurch dem belegenden Jugendamt im Gegenzug weiterhin 100% des Entgelts in Rechnung gestellt werden.

Im Falle von Abwesenheiten, bei denen keine Auszahlung des Verzehrgeldes erfolgt (i. d. R. stationärer Klinik- oder KJP-Aufenthalt, Abgängigkeit, o. ä.) wird dieses ab dem ersten Abwesenheitstag gegenüber dem Kostenträger (Jugendamt) nicht mehr in Rechnung gestellt. Das Tagesentgelt reduziert sich somit um das im Entgelt vereinbarte Verzehrgeld.

4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten; Sichten der Unterlagen
- Kennenlernertermin des jungen Menschen und der Sorgeberechtigten in der Wochengruppe; Vorstellung der Einrichtung und der Angebote; Kennenlernen der Fachkraft für die externe Familienaktivierung / Aufsuchende Familienarbeit
- Im Vorstellungsgespräch werden die Aufnahmekriterien / Voraussetzungen sowie die Gruppenregeln erläutert.
- ggf. Vereinbarung eines bis zu sechswöchigen Probebesuches des jungen Menschen
- Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren/Auftragsklärung
- In den ersten drei Monaten Erarbeitung eines gemeinsamen Fallverständnisses und Übertragung der Ergebnisse, Ziele und pädagogischen Handlungsempfehlungen in die mit den Sorgeberechtigten und dem jungen Menschen erarbeitete Hilfeplanung für die Leistungsbereiche:
 - Betreuung des jungen Menschen
 - Interne Familienaktivierung
 - Externe Familienaktivierung / Aufsuchende Familienarbeit

Entlassungsverfahren:

Generell erfolgt - unabhängig davon, wie sich die Beendigung der Maßnahme gestaltet - eine umfassende Vorbereitung der jungen Menschen auf die Entlassung oder Verlegung (Gespräche, Besuche etc.) in Übereinstimmung mit dem Kostenträger und den erziehungsberechtigten Personen.

Bei regulären Entlassungen erfolgt eine Abschiedsfeier in der Wochengruppe, welche sich nach den Wünschen des jungen Menschen richtet. Darüber hinaus erhält er/sie ein persönliches Abschiedsgeschenk. Nach Vereinbarung ist es möglich und wünschenswert, die Abschiedsfeier im Lebensfeld/Sozialraum der Familie durchzuführen.

Bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie:

Der Übergang aus der Wochengruppe zurück in die Herkunftsfamilie wird durch unsere externe Familienaktivierung / Aufsuchende Familienarbeit begleitet.

Wir streben dabei ein geplantes Rückführungsmanagement an. Hierzu zählt u. a.:

- Schrittweise Verlängerung der Beurlaubungen und/oder Beurlaubungen während der Schulzeit zur Erprobung
- Intensivierung der aufsuchenden Kontakte mit dem Ziel einer stärkeren Begleitung und Coaching der Familien in den Erprobungszeiten
- Durch die Fachkräfte der externen Familienaktivierung / Aufsuchenden Familienarbeit angeleitete Hausaufgabenbegleitung der Eltern zu Hause
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Herkunftsfamilie und dem jungen Menschen

- Ggf. Begleitung bei einer Überleitung in eine nachbetreuende Hilfeform

Bei Verlegung in eine andere Hilfeform innerhalb des Trägers:

- Bereichsübergreifender Austausch und Begleitung zum Wohle des jungen Menschen
- Ggf. Durchführung von Probetage /Probewohnen in dem neuen Angebot
- Fortbestehende Ansprechbarkeit für aufnehmenden Bereich auch nach erfolgter Übergabe

Bei der Entlassung in eine andere Einrichtung:

- Vorbereitende Informationen an die aufnehmende Einrichtung und Übergabegespräch

4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Die Gruppenleitung verantwortet die Dienstplanung und bezieht nach Möglichkeit die Mitarbeitenden des Teams partizipativ mit ein. Der Dienstplan berücksichtigt die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und die allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes. Aus dem Dienstplan gehen Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die Mitarbeitenden führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die auch Überstunden, Krankheiten, usw. eingetragen werden.

Relevante Klient*innen bezogene und allgemeine Informationen werden tagesaktuell in einem Gruppentagebuch dokumentiert.

Besondere Vorkommnisse werden zeitnah an externe Beteiligte (Herkunftsfamilie, Jugendamt) kommuniziert und in schriftlicher Form der Heimaufsicht gemeldet.

Besprechungsstruktur:

- Täglicher kollegialer Austausch der diensthabenden Fachkräfte bis zu 30 Minuten Dauer
- Im zweiwöchigen Rhythmus finden Teambesprechungen mit einer Dauer von drei Stunden und monatliche Teamberatung durch die zuständige Bereichsleitung statt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit, die Schnittstelle zur externen Familienaktivierung/ Aufsuchende Familienarbeit, systemisches Fallverstehen, Erziehungsplanung, Teampflege sowie Dienstplan-/ Termingestaltung
- Monatliche Bereichsbesprechung (Gruppenleitungen der teilstationären Angebote und Bereichsleitung).
- Vierteljährliche bereichsübergreifende Gruppenleiterbesprechung (voll-, teilstationär, ambulant) mit Bereichsleitungen und Pädagogischer Leitung
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe*n Supervisor*in im Abstand von vier bis acht Wochen. Das Team entscheidet sich einstimmig für eine*n Supervisor*in, die zuständige Bereichsleitung formuliert in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Team einen Auftrag an den/die Supervisor*in und wertet die Supervision spätestens in der letzten Sitzung vor Jahresende gemeinsam mit dem Team und dem/der Supervisor*in aus.
- Freistellung für gezielte Fort- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen im Jahr
- Freistellung für gesetzlich vorgeschriebene Belehrungen (Brandschutz, Erste Hilfe, etc.)
- Halbjährliche Mitarbeiterversammlung innerhalb der Einrichtung
- Durchführung eines jährlichen Pädagogischen Tages zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung des Gruppenteams, der Gruppenleitung und der Bereichsleitung

4.4 Partizipation

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des Kindes/der jungen Menschen zum Hilfeplangespräch, Vorbesprechung des Berichts, Unterstützung bei der aktiven

Beteiligung am Gespräch, Aufklärung über Rechte und Beschwerdewege in Bezug auf das Hilfeplanverfahren)

- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen die jungen Menschen betreffenden Entscheidungen
- Monatliche Gruppenbesprechungen, in denen die Themen der jungen Menschen sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die jungen Menschen formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeitenden ihre Ideen dazu. Die Mitarbeitenden des Teams und der/die Heimratsberater*in / Partizipationsbeauftragte*r begleiten diesen Prozess beratend.
- Nach Bedarf können die jungen Menschen ihre Befindlichkeit äußern, von eventuellen Problemen/Konflikten mit anderen Kindern oder Mitarbeiter*innen berichten. Diese Themen werden gemeinsam aufgegriffen und lösungsorientiert direkt oder im Rahmen der Gruppensitzungen geklärt.
- Standardmäßige Aufklärung über Anregungs- und Beschwerdewege
- Wir unterstützen die unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.“
- Junge Menschen, welche bereits mit den Regeln und Strukturen der Gruppe vertraut sind, können diese als Tutor*innen an neu aufgenommene junge Menschen weitergeben
- Berücksichtigung bei Neueinstellungen (Anhörung der jungen Menschen nach Hospitationen)
- Die jungen Menschen sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe mitverantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeitenden unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der jungen Menschen der Wochengruppe finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z. B. Gestaltung der Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver und altersangemessener Einbeziehung der jungen Menschen.
- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z. B. Spiele, Außengelände, Ausstattung von Gemeinschaftsräumen)
- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Gruppenfreizeitfahrt im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen
- Auswahl des täglichen Mittagessens (Mehrheitsentscheidung)
- Äußern junge Menschen, dass sie einen PVE-Wechsel wünschen, wird dieser Wunsch ernst genommen. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einem weiteren Mitarbeitenden der Gruppe, welchen der junge Mensch benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird vor dem Hintergrund des Ziels dem jungen Menschen ein vertrauensvolles Beziehungsangebot zu ermöglichen. Die Entwicklung von positiven Beziehungen verstehen wir als ko-konstruktiven Prozess, sodass die Einschätzung des jungen Menschen wesentlich zu berücksichtigen ist. Die Entscheidung über einen PVE-Wechsel wird den Beteiligten mitgeteilt (dem jungen Menschen, den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt im Rahmen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs).

4.5 Elternarbeit

Unsere Arbeit mit den Familien basiert auf einer ressourcenorientierten, wertschätzenden Grundhaltung, die fachlich auf einem systemisch-orientierten Ansatz beruht. Dies hat zum Ziel, eine partnerschaftliche Kooperation zum Wohle des Kindes aufzubauen.

Gerade bei Familien, welche der Hilfe kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, ist es uns besonders wichtig eine positive Einstellung gegenüber der Maßnahme zu fördern. Wenn die von uns betreuten Menschen spüren, dass ihre Familien formal, emotional und inhaltlich die Maßnahme mittragen, wird die Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung deutlich gefördert.

Der Aufbau eines friedvollen und positiven Verhältnisses zwischen Herkunftsfamilie und betreuten Kindern/Jugendlichen ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit. Wir streben grundsätzlich den Erhalt des Zusammenlebens in der Herkunftsfamilie an. Zeichnet sich ein intensiverer Jugendhilfebedarf als notwendig ab, so begleiten und beraten wir auch diesen Weg gemeinsam mit den Familien.

Wir unterstützen in einem aufeinander abgestimmten Vorgehen aus Betreuungsleistungen, interner familienaktivierender Angebote und externer Familienaktivierung / Aufsuchender Familienarbeit von Beginn an Eltern/Familien darin für sie und ihr Kind funktionierende Verantwortungsbereiche zu erhalten und/oder die elterlichen Erziehungskompetenzen dahingehend aktiv weiter auszubauen und zu fördern.

Auf dem Hintergrund unserer Erkenntnisse aus dem strukturierten systemischen Fallverstehen heraus entwickeln wir mit den Eltern und dem jungen Menschen individuell angepasste Entwicklungsziele, daraufhin entwickelte kleinschrittige Vorgehensweisen und Meilensteine, die für eine erfolgreiche Reintegration in den Herkunftskontext für notwendig erachtet werden.

Wir setzen eine aktive Bereitschaft zur Zusammenarbeit der am Hilfeprozess beteiligten Familienmitglieder und jungen Menschen voraus.

Die internen familienaktivierenden Angebote werden durch das Betreuungsteam der Wochengruppe durchgeführt und beinhalten insbesondere:

- Gespräche innerhalb der Tagesgruppe mit den Sorgeberechtigten und weiteren wichtigen Bezugspersonen.
- Aktive Beteiligung der Eltern an der Auftragsklärung, Zieldefinition und im Hilfeplanverfahren
- Regelmäßige Angebote zu Besuchen in Wochengruppe
- Im Einzelfall Begleitung von Terminen mit den Eltern und den jungen Menschen, wie Schulgespräche, Auswertungstermine in Kliniken, etc.
- Regelmäßige Familientage mit einem freizeit- und erlebnispädagogischen Hintergrund

Ziel der externen Familienaktivierenden Angebote ist es, im Herkunftskontext die für eine erfolgreiche Reintegration des Kindes notwendigen Veränderungsprozesse durch gezielte Interventionen und Unterstützungsangebote zu gestalten und zu erhalten.

Die externen familienaktivierenden Angebote werden durch erfahrene Sozialpädagogische Fachkräfte mit den entsprechenden Zusatzqualifikationen durchgeführt.

Die individuellen Inhalte der externen Familienaktivierung / Aufsuchenden Familienarbeit werden im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart.

Die eingesetzten Methoden, Ergebnisse und erschlossenen Ressourcen werden in den Berichten zur Vorbereitung des Hilfeplanes an gesonderter Stelle abgebildet.

Für die externen Familienaktivierenden Angebote stehen insbesondere folgende Leistungen zur Verfügung:

- Systemisches Fallverstehen
- Systemische Familienberatung/-therapie und Erziehungsberatung
- Angebot für kurzfristige familiäre Kriseninterventionen
- Erarbeitung und Ausbau vorhandener familiärer Ressourcen
- Aktive Einbeziehung, Ausbau und Erhalt des familiären Sozialraumes
- Therapiegestütztes Erziehungscoaching und Interventionen im aufsuchenden Setting
- Videogestütztes Erziehungscoaching und Beratung (Marte Meo-Methode nach Maria Aarts)
- Vorbereitung und Begleitung durch ein geplantes Rückführungsmanagement vor und nach Beendigung der Wochengruppen-Maßnahme zurück in den Herkunftskontext durch Intensivierung der aufsuchenden Beratungsleistungen und Reduzierung der Präsenz des Kindes in der Wochengruppe zur häuslichen Belastungserprobung.

4.6 Vernetzung und Kooperation

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Die Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden spätestens eine Woche vor dem Termin versendet.

Der/die Persönlich verantwortliche Erzieher*in (PVE) und/oder die Gruppenleitung nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Gemäß § 8 SGB VIII wird eine (altersentsprechende) Beteiligung des jungen Menschen an der Hilfeplanung erwartet. Daher ist eine entweder vollständige oder partielle Anwesenheit des jungen Menschen während des Hilfeplangesprächs aus unserer Sicht anzustreben. Die Hilfeplangespräche werden i. d. R. in der Wochengruppe durchgeführt und bieten dem jungen Menschen somit eine vertraute Umgebung und verhindern eine mögliche Verunsicherung. Unabhängig davon nimmt der/die Persönlich verantwortliche Erzieher*in bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.

Wir unterstützen die Erziehungsberechtigten bedarfsorientiert bei der Integration der von uns betreuten jungen Menschen in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und der Kirchengemeinden. Hierbei liegt der Fokus auf Einbindung in den Sozialraum/das Lebensfeld der Familie.

Die jungen Menschen besuchen Schulen im Einzugsgebiet. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen treffen Absprachen mit den Herkunftsfamilien und Lehrkräften, um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu klären. Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei krisenhaften Entwicklungen, die zu einem Schulwechsel führen könnten, wird Kontakt zur Schule, zum Schulamt und zum Beratungs- und Förderzentrum hergestellt.

Darüber hinaus kooperieren wir bedarfsorientiert mit Ärzt*innen, Therapeut*innen, Beratungsstellen, der Polizei (hier insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen AGGAS).

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeitenden entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII geprüft.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Fritz Mattejat (Pädagogische Leitung)
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax 7837-25
Mail: fritz.mattejat@kreuznacherdiakonie.de

Volker Lambert (Bereichsleitung Bereich III)
ebd.
Telefon: 06441 – 447 15 81

Mail: volker.lambert@kreuznacherdiakonie.de

5.2. Eignung der Beschäftigten

s. 3.2.1 und 5.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Das Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung im Haus Zoar beinhaltet im Einzelnen: das Schutzkonzept bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, Partizipation, Interessensvertretung (Heimrat), Beschwerdemanagement, Vermittlung klar definierter Regeln und Grenzen, Vermittlung der Rechte der jungen Menschen, ein sexualpädagogisches Konzept und ein Grenzen wahrer Umgang im pädagogischen Alltag, regelmäßige externe Supervision, Medienpädagogik-AG, die Personalentwicklung, Teamatmosphäre und Besprechungskultur, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden können sowie ein Interventionskonzept zum Umgang mit Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten und sexuelle Gewalt. Letzteres soll 2019/2020 in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden.

Laufzeit der Vereinbarung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift

Anlagen

Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

- Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Risikoersteinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Partizipation

- Haus Zoar – Deine Rechte...
- Beschwerdeinformation für junge Menschen
- Elternbrief Neuaufnahme (TS)
- Selbsteinschätzung Kinder
- Selbsteinschätzung Junge Menschen
- Grundrechte und Mitbestimmung

Prävention



- **Sexualpädagogisches Konzept**
- **Vereinbarungen zur Mediennutzung**

Leitbild